



TSCHIKOF

RECHTSANWALTSKANZLEI • ATTORNEY AT LAW

PROZESSVOLLMACHT

gemäss § 31 ZPO

Hiermit erteile ich/erteilen wir

in der Sache

Prozessvollmacht

an

Rechtsanwalt lic. iur. Daniel Robert Tschikof, LL.M.

und bevollmächtige/n und beauftrage/n ihn zur Vertretung in allen Rechts- und Strafsachen sowie mich/uns und meine/unsere Erben in allen Angelegenheiten einschliesslich der Steuerangelegenheiten sowohl vor Gerichts- und Verwaltungsbehörden, insbesondere vor dem Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt, als auch ausserbehördlich zu vertreten, Zustellungen aller Art in Empfang zu nehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzunehmen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Pfandverzichts- und Pfandnachstehungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Vergleiche aller Art insbesondere auch solche nach §202 ZPO abzuschliessen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, Anleihen- und Darlehensverträge abzuschliessen, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräussern, Gesellschaftsverträge zu errichten, bei Erbschaftsabhandlungen bedingte und unbedingte Erklärungen abzugeben, eidesstattliche Vermögensbekenntnisse abzugeben, sich auf schiedsrichterliche Entscheidung zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, bei Konkursverhandlungen den Masseverwalter und die Gläubigerausschüsse zu wählen und überhaupt alles vorzukehren, was für nützlich und notwendig erachtet wird.

Mir/uns wurde mitgeteilt und ist bewusst, dass durch diese Vollmachtserteilung der Bevollmächtigte Honoraransprüche nach Stundensatz und/oder Rechtsanwaltstarif gegen mich/uns hat. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die Barauslagen und Honoraransprüche des Bevollmächtigten und seines Substituten nach Massgabe der anwendbaren Honorarrichtlinien, der geltenden Tarife und in Ermangelung solcher in angemessener Weise innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zur ungeteilten Hand zu begleichen und ihm über Verlangen auch schon vorher für seine Bemühungen und Barauslagen einen angemessenen Kostenvorschuss zur Verfügung zu stellen.

Für alle Ansprüche aus dieser Vollmachtserteilung gilt liechtensteinisches Recht mit Gerichtsstand in Liechtenstein. Dem Bevollmächtigten ist es unbenommen, den Vollmachtgeber auch an dessen Wohnsitzort zu belangen. Diese Vollmacht ermächtigt auch zur Substitution eines anderen Bevollmächtigten mit gleichen oder minderen Rechten.

Eschen, den _____

Unterschrift: _____